
Die Urkunde zur Eppinger Stadtrechteverleihung von 1303 und woher der Eppinger Albertsberg seinen Namen hat

Wolfgang Ehret

Im August 1878 verfasste der ‚obrigkeitlich entlassene Bürgermeister‘ Adolf Heinrich Raußmüller ein Gutachten¹, dessen Grundlagen die älteste Urkunde über die Verleihung der Stadtrechte² an Eppingen von 1303, die Urkunden über den Erwerb von Mühlbach von 1365 und 1372, Dokumente über die Waldteilung zwischen Eppingen und Kleingartach sowie die schriftlich niedergelegten Privilegien der Stadt Eppingen gewesen sein müssen „so derselben von Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht Herr Karl Theodor, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Ober- und Niederbayern ... unterm 10. Oktober 1781 gnädigst ertheilet worden.“ Der Verfasser nennt weder den Anlass noch den Adressaten bzw. Auftraggeber des Gutachtens, doch der Inhalt lässt keinen Zweifel aufkommen: Das ‚Gutachten‘ beschäftigt sich mit den althergebrachten Nutzungsrechten am Eppinger Wald und sollte vermutlich der Klärung noch offener Fragen dienen.

Die Stadt Eppingen hatte jahrzehntelang mit dem einst zu ihrem Besitz zählenden und erst seit 1810 politisch selbstständigen Dorf Mühlbach einen Streit über Anteile des Waldes geführt, in denen die Mühlbacher Bürger zwar Nutzungsrechte, die neue politische Gemeinde jedoch kein Eigentum hatte. 1846 kam es, basierend auf den alten Holzbezugs- und weiteren Nutzungsrechten der Mühlbacher Bürger, zu

einem Waldteilungsvertrag, der dem Steinhauerdorf 179 ha des Eppinger Stadtwaldes zusprach. Damit sollten alle Rechte Mühlbachs am Eppinger Stadtwald abgelöst sein.

Das Gutachten beginnt mit einem „Verzeichnis von Rechten, Freiheiten und Vorzügen“, welche die Kurpfälzische Stadt Eppingen vor „unfürdenklichen Jahren her erworben“. Unter § 1 ist verzeichnet, die Stadt Eppingen habe das Dorf Mühlbach mit 13 Gült- oder Zinshöfen samt allen Zugehörungen und Nutzbarkeiten als Wald, Feld, Wasser und Leuten im vierzehnten Jahrhundert durch Kauf an sich gebracht. Das Wort Wald ist durch Unterstreichung hervorgehoben und im weiteren Verlauf des Schreibens werden „des Waldes wegen“ weitere Schriftstücke und die bereits oben genannten Urkunden erwähnt. Raußmüllers neunseitiges Dokument endet mit einem ‚Gutachten‘ über die Eppinger Hardt und den Birkenwald³. Darin enthalten ist eine Äußerung des ehemaligen Eppinger Bürgermeisters, die Gegenstand der folgenden Betrachtungen sein soll. Raußmüller schreibt: „Nach den vorverzeichneten Urkunden wurde die Haard ... von der Vogelherd bis zum Hornbuckelweg von der Wittve des edlen Herrn Ottos von Ochsenstein im Jahre 1303 am 2. August wahrscheinlich gekauft. Diese Frau, Schwägerin Rudolfs von Habsburgs, legte nämlich Fürbitte bei König Albert ein – wovon der Albertsberg hier seinen Namen hat,

- daß Eppingen die gleichen Stadtrechte wie Heilbronn und Kleingartach erhalte, und dies geschah auf 1303. ...“⁴

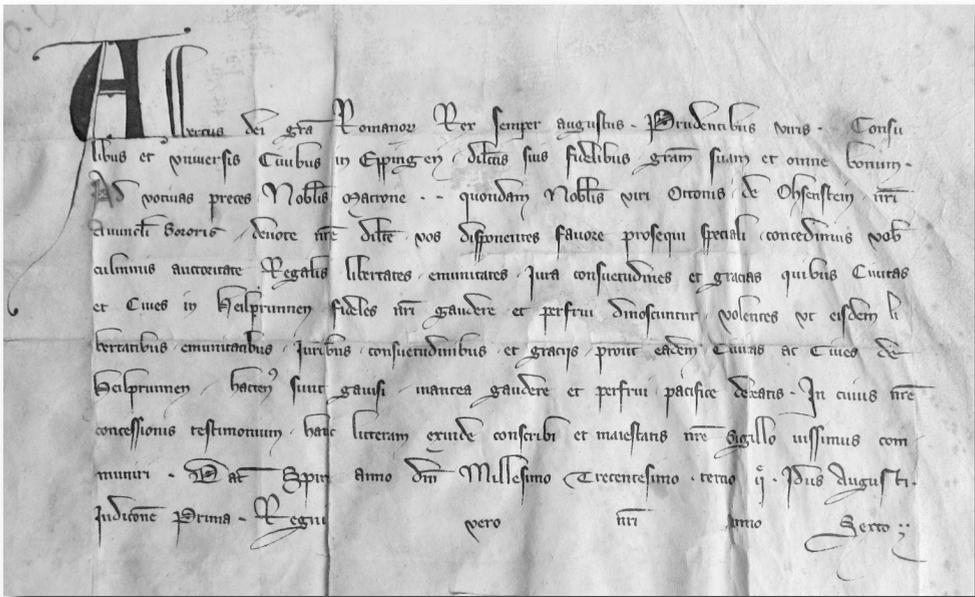
Raußmüller bezog sich dabei auf eine ihm vorliegende Abschrift der Originalurkunde in Latein durch das Generallandesarchiv Karlsruhe und nutzte die auf dem Umschlag zu lesende deutsche Kurzbeschreibung. Darin wird auf die namentlich nicht genannte Witwe des edlen Herrn Otto von Ochsenstein verwiesen, auf deren Bitte der Stadt Eppingen die gleichen Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten gewährt werden sollten, wie sie auch die Stadt Heilbronn besitzt. Die Witwe des Otto von Ochsenstein ist aber keine Unbekannte: Sie hieß Kunigunde von Habsburg und war nicht König Rudolfs Schwägerin, sondern dessen Schwester. Kunigunde hatte nach einer kinderlosen ersten Ehe mit Heinrich II. von Küssaberg und nach dessen Tod gegen 1240 Otto II. von Ochsenstein geheiratet, der einem angesehenen elsässischen Adelsgeschlecht entstammte. Mit der Verbindung zu den Habsburgern begann der Aufstieg der Ochsensteiner⁵, als deren Gefolgsleute sie zu einer der einflussreichsten Familien des Reiches avancierten. Aus der Ehe ging Otto III. von Ochsenstein⁶ hervor, der wegen seiner Verdienste um die Machtstabilisierung der Habsburger im Osten des Reiches von König Rudolf das Amt eines Landvogts im Elsass übertragen bekam. In diesem Amt übte er in seinem Verwaltungsbereich als Stellvertreter Rudolfs die königlichen Rechte aus und besaß eine große Machtfülle. Adelheid von Ochsenstein (gest. 1314), eine Tochter aus der Verbindung Ottos II. mit der Habsburgerin, heiratete in zweiter Ehe am 2. Mai 1285 Markgraf Rudolf II. von Baden (gest. 1295), an den die Stadt Eppingen zu diesem Zeitpunkt verpfändet gewesen war. König Rudolf I. von Habsburg war Adelheids Onkel und hatte zum Hochzeitstag seiner „Schwestertochter ... zu ihrem Heirats-

gut 1000 Mark Silber auf dem Gute in Eppingen verschrieben.“⁷

Otto III. von Ochsenstein wird von Rudolf I. in königlichen Urkunden „meiner Schwester Sohn“ genannt. Mit dieser Formulierung ist eindeutig belegt, dass er und Adelheid Geschwister waren und Sohn und Tochter der Kunigunde von Habsburg.

Aus der Bezeichnung „... quondam nobilis viri Ottonis de Ochsenstein ...“ = des einstitigen edlen Herrn Otto von Ochsenstein, ...“ schloss der Archivar des Generallandesarchivs Karlsruhe, dem die Urkunde vorlag, richtigerweise auf das Ableben Ottos II. Der Hinweis, die in der Urkunde genannte ehrbare Frau sei Ottos Witwe, beruht entweder auf einer fehlerhaften Übersetzung oder auf einer falschen Schlussfolgerung, denn in der Eppinger Urkunde kommt das Wort ‚Witwe‘ überhaupt nicht vor. Daher dürfte die Vermutung, Kunigunde von Habsburg selbst sei die Bittstellerin gewesen, nicht stimmen. Der ehemalige Kreisarchivar des Landkreises Heilbronn, Dr. Wolfram Angerbauer, identifizierte bereits 1985 in seinem Aufsatz ‚Zur Verleihung der Rechte von Heilbronn an die Stadt Eppingen im Jahre 1303‘ diese „ehrbare Frau“. Er schrieb: „Bei dieser Frau, die die Stadtrechtsverleihung anregte, handelt es sich zweifellos um Adelheid von Ochsenstein, Tochter einer Schwester Rudolfs von Habsburg und daher als Base eng mit König Albrecht verwandt.“⁸

Dr. Angerbauer begründete seine eindeutige Festlegung damals nicht. Eine Transkription, also die genaue Abschrift des Urkundentextes angefertigt vom Generallandesarchiv in Karlsruhe aus dem Jahre 1820 lag zwar vor, doch eine Übersetzung der ältesten Eppinger Urkunde gab es nicht. Daher wurde eine Kopie der Urkunde dem Mittelalterexperten Dr. Thomas Foerster mit der Bitte um Übersetzung und Stellungnahme vorgelegt.



Älteste Urkunde zur Verleihung der Stadtrechte durch König Albrecht I. von 1303

Originaltext (Transkription):

Albertus dei gr(ati)a Romanor(um)
Rex semper augustus. Prudentibus
viris. Consu/libus et vniuersis Ciuibus
in Eppingen, dil(e)tis suis fidelibus gr(ati)am suam et omne bonum. / Ad
votiuas preces Nob(i)lis Matrone . .
quondam Nob(i)lis viri Ottonis de
Ohsentein n(ost)ri / Auunc(u)li
sororis deuote n(ost)re dil(ec)te vos
disponentes fauore prosequi spe-
ciali concedimus vob(is) / culminis
auctoritate Regalis libertates emuni-
tates Jura consuetudines et gracias
quibus Ciuitas / et Ciues in Heilprun-
nen fideles n(ost)ri gaudere et per-
frui dinoscuntur volentes vt eisdem
li/bertatibus emunitatibus Juribus
consuetudinibus et graciajs prout ea-
dem Ciuitas ac Ciues de / Heilprun-
nen hacten(us) sunt gauisi in antea
gaudere et perfrui pacifice de-
de[le]ctatis. In cuius n(ost)re / con-
cessionis testimonium hanc litteram
exinde conscribi et maiestatis
n(ost)re Sigillo iussimus com/muniri.
Dat(um) Spire Anno d(omi)ni Millesimo
trecentesimo tertio ij o. Idus Au-
gusti. / Indicione Prima. Regni vero
n(ost)ri anno Sexto.

Übersetzung:

Albrecht, von Gottes Gnaden König der
Römer und allzeit erhaben, [sendet]
den kundigen Männern, den Konsuln
und allen Bürgern der Stadt in Eppin-
gen, seinen geliebten Getreuen, seine
Gnade und in allem Gutes. Auf das
fromme Bitten der ehrbaren Frau . .
[Adelheid] hin, [der Tochter] unseres
verstorbenen Onkels Otto von Ohsen-
stein, unserer ergebenen und geliebten
Cousine, erweisen wir Euch zur be-
sonderen Freude eine Gunst und verleihen
Euch aus der Hoheit königlicher Au-
torität jene Freiheiten, Befreiungen,
Rechte, Gebräuche und Gnaden, an
welchen sich unsere getreuen Bürger
und die Stadt von Heilbronn zu er-
freuen und zu ergötzen wissen; im
Wunsche, dass [auch] Ihr Euch an
diesen Freiheiten, Befreiungen, Rech-
ten, Gebräuchen und Gnaden zu er-
freuen und zu ergötzen beliebt, so wie
sich bislang schon jene Bürger und die
Stadt von Heilbronn daran erfreuen.
Zum Zeugnis dieser unserer Bewilli-
gung befahlen wir [daher], dass diese
Urkunde aufgesetzt und mit dem Siegel
unserer Majestät bekräftigt wurde.
Gegeben zu Speyer, im Jahre des Herrn
dreizehnhundert-drei, am 2. vor den
Iden des August [12. August 1303], in
der ersten Indiktion, im sechsten Jahr
aber unserer Königsherrschaft.

Dr. Thomas Foerster bestätigte also Dr. Angerbauers Auffassung und kommentierte:

Otto II. von Ochsenstein war mit Kunigunde von Habsburg verheiratet, einer Schwester Rudolfs von Habsburg. Damit war dieser Otto II. der hier angesprochene Onkel, der aber beim Ausstellungsdatum 1303 schon verstorben war (daher „quondam“). Es ist nicht unüblich, dass eine Vater-Tochter- oder Vater-Sohn-Beziehung einfach durch den Genitiv angegeben wird. „. . . Ottonis“ lässt sich daher zu „. . . Tochter des Otto“ auflösen, und meint damit also Adelheid von Ochsenstein, die Tochter Ottos II. „Soror“ kann dagegen sowohl „Schwester“ als auch „Cousine“ heißen, aber in diesem Fall ist sicherlich „Cousine“ vorzuziehen, da Adelheid ja wirklich die Cousine Albrechts war.

Adelheid von Ochsenstein, seit 1295 Witwe des einstigen Markgrafen von Baden, war also diese ehrbare, in der Eppinger Urkunde von 1303 nicht namentlich genannte Frau, die wohl selbst aktiv geworden war, um ihren Cousin, König Albrecht, um die erneute Verleihung der Stadtrechte an Eppingen zu bitten. Sie dürfte ein lebhaftes Interesse an der weiteren Zusicherung gehabt haben, denn damit einher gingen nicht nur gewisse Rechte, Privilegien und Freiheiten für die Bürger der Stadt, sondern auch Steuer- und Abgabenverpflichtungen, in deren Genuss Adelheid von Ochsenstein als angenommene Stadtherrin wenn auch vielleicht nicht vollständig, so doch zumindest zum Teil kam.

König Albrecht (latinisiert Albertus, daher auch Albert, um 1255 – 1308), der die älteste Eppinger Urkunde zur Stadtrechteverleihung aufsetzen und besiegeln ließ, war laut Bürgermeister Raußmüller also der Namensgeber des Albertsbergs im Norden Eppingens. Albrecht war der Sohn von Rudolf I., dem ersten Habsburger auf dem römisch-

deutschen Königsthron. Nach dem Tode seines Vaters hatte sich Albrecht bereits 1292 vergeblich um die Königswürde beworben. Die Kurfürsten wählten aber statt seiner den weniger durchsetzungsfähigen Grafen Adolf von Nassau zum neuen König. Die Kurfürsten verfolgten eigene Machtinteressen; aber als König Adolf von Nassau seine politische Handlungsfähigkeit durch Vergrößerung seiner eigenen Hausmacht auf eine breitere Basis stellen wollte, kam er schnell in Konflikt mit den Kurfürsten. Die, die ihn gewählt hatten, erklärten ihn nach einem gegen ihn angestregten Gerichtsverfahren der Königswürde für verlustig und wählten nun doch Albrecht von Habsburg zum König. Bei Göllheim in der Nordpfalz kam es am 2. Juli 1298 zur Entscheidungsschlacht. Adolf fiel, und nun war der Weg für den machtbewussten Habsburger frei. Er ließ die Königswahl in Frankfurt feierlich wiederholen und sich in Aachen zum römisch-deutschen König krönen. Albrecht setzte sich innenpolitisch zum Ziel, die habsburgische Hausmacht zu festigen und zu vergrößern und die Königswürde für die Habsburger zu sichern. Dabei hatte er sich immer wieder auch kriegerisch mit den Reichsfürsten auseinanderzusetzen. Als 1307 Albrechts Sohn Rudolf, den er als König in den beiden reichen Reichslehen Böhmen und Mähren hatte einsetzen können, plötzlich verstarb und die böhmischen Stände umgehend einen anderen König wählten, stand seine Politik zunächst vor dem Scheitern. Albrecht dachte nicht daran, klein beizugeben, und strengte einen Waffengang an, doch mitten in der Rüstung zu der entscheidenden Auseinandersetzung um Böhmen fiel der Habsburger am 1. Mai 1308 einem Mordkomplott unter Führung seines eigenen Neffen Johann von Schwaben zum Opfer. Johann war der Sohn von Albrechts Bruder Rudolf von Schwaben, der bereits 1290 verstorben war und die Herrschaft



Ermordung König Albrechts I.

über das nach dem Tode des letzten legitimen Staufers (1268) durch die mächtigsten südwestdeutschen Adelsfamilien arg zerrupfte Herzogtum Schwaben de facto niemals ausgeübt hatte. Eigentlich hätten Albrecht und sein Bruder Rudolf nach der Belehnung mit den habsburgischen Ländern einmal gleichberechtigt herrschen sollen, so war es auf dem Reichstag zu Augsburg 1282 mit den Kurfürsten vereinbart worden. Doch bereits 1283 änderte König Rudolf I. in der Rheinfelder Hausordnung diese Übereinkunft und übertrug die Herrschaft über die habsburgischen Stammländer alleine Albrecht. Der damals vielleicht noch minderjährige Rudolf – die Angaben seines Geburtsjahres schwanken beträchtlich zwischen 1258 und 1270 – sollte mit einer Geldsumme und mit Territorien aus dem zerfallenden Herzogtum Schwaben entschädigt werden. Rudolf starb aber, ohne die territoriale oder die monetäre Abfindung jemals erhalten zu haben. Sein einziger Sohn Johann (1290 – vermutlich 1313) forderte mehrfach sein Erbe bei König Albrecht ein. Dieser vertröstete seinen Neffen immer wieder - so auch am 1. Mai 1308. Johann von Schwaben wartete nach einem weiteren erfolglosen Versuch in sein Erbe eingesetzt zu werden und erneut empfundener Demütigung mit einigen Mitverschwörern noch am selben Tag auf eine passende Gelegenheit: Bei Brugg im Aargau unweit der Habsburg wurde König Albrecht nach Überquerung des Flüsschens Reuss von Johann und seinen Kumpanen vom übrigen Gefolge getrennt und durch tödliche Schwerthiebe niedergestreckt.

Mehrfach erlittene Erniedrigungen, Verspottungen als Herzog-ohne-Land, Rache, Wut, Hass, Enttäuschung über die bisher nicht realisierte Erbschaft, das Nicht-ernstgenommen-Werden durch seinen Onkel, König Albrecht, und die höfische Gesellschaft sind starke Motive für einen geltungs-

bedürftigen jungen Mann, seine Ansprüche auch mit Gewalt durchzusetzen. Johann von Schwaben – später bekam er den Beinamen Parricida (eigentlich Vatermörder, hier Onkelmörder) – hatte Helfer. Sie von der Notwendigkeit und Richtigkeit eines Attentates zu überzeugen, dürfte nicht einfach gewesen sein, denn alle Beteiligten mussten katastrophale Folgen für sich und ihre Familien sowohl beim Gelingen als auch beim Misslingen des Komplotts einkalkulieren. Insofern wird das in der Literatur immer wieder genannte Motiv der Rache fragwürdig. Johann und seine Mitverschwörer hätten wissen müssen, dass eine Ermordung des Königs ihre Ächtung und damit den Verlust ihrer Ehre, ihrer angestammten Rechte und ihrer Lehen, vielleicht ihres Lebens nach sich ziehen musste. Ein Mord jedenfalls hätte Johann keinen Schritt näher an sein Erbe gebracht, im Gegenteil – er und seine Helfershelfer mussten um ihre Existenz fürchten. „Da kein Vernehmungsprotokoll oder Geständnis vorliegt, ... muss schließlich offen bleiben, ob Johann seinem Onkel möglicherweise auch nur aufgelauret haben könnte, um ihn mit erpresserischen Mitteln, beispielsweise durch Entführung und Lösegeldforderung, zur Erfüllung seiner Verpflichtung zu zwingen und dabei dessen Tod aufgrund eines unplanmäßigen Verlaufes, vielleicht durch heftige Gegenwehr des Angegriffenen, unbeabsichtigt herbeigeführt hat.“⁹ Das Resultat der Aktion, ob nun gewollt oder ungewollt, endete mit des Königs Tod. Johann Parricidas Mittäter sind bekannt: Rudolf von Wart, Rudolf von Balm und Walther von Eschenbach. Es dauerte merkwürdig lange, fast eineinhalb Jahre, bis Albrechts Nachfolger, König Heinrich VII., auf dem Hoftag zu Speyer am 18. September 1309 die Reichsacht über die Mörder verhängte. Heinrich erklärte sie für ehr- und rechtlos, ihre Ehefrauen zu Witwen und ihre Kinder zu Waisen, ihre

Lehen für heimgefallen. Er nehme ihnen alle Rechte, die unbescholtenen Leuten zustünden, und lasse ihnen aber ihr Leben, bis ihre Schuld abgetragen sei, wegen der Barmherzigkeit, die ihm selbst von Gott zuteil wurde.¹⁰ Die Ächtungsurkunde benennt außer den bereits bekannten Edelleuten (Adligen) zusätzlich den Ritter Konrad von Tegerfeld. Er fiel unter den Bannstrahl der Reichsacht, weil man ihn zumindest der Mitwisserschaft für schuldig hielt. Die ältere Geschichtsliteratur führt ihn nicht unter den Ausführenden auf. Während die Geächteten ihre Rechte und ihren Besitz verloren, soll Johann Parricida nach Norditalien geflohen und 1313 in einem Kloster bei Pisa gestorben sein. Einzig Rudolf von Wart wurde auf seiner Flucht gefangen genommen und starb auf dem Rad – der anderen Täter wurde man nicht habhaft, ihr Schicksal ist ungewiss. In seinem ‚Historischen und genealogischen Adelsbuch des Großherzogtums Baden‘ stellt Friedrich Cast eine Verbindung zwischen Konrad von Tegerfeld und Konrad von Degenfeld her. Er schreibt, ein Konrad von Degenfeld habe sich ums Jahr 1280 in Schwaben niedergelassen, wo er unweit von Schwäbisch-Gmünd eine Burg erbaut und der Herrschaft Degenfeld an der Lauter seinen Namen gegeben haben soll. Er sei der Mitteilnahme an der Verschwörung gegen König Albrecht beschuldigt und geächtet, seine Besitzungen in der Folge zerstört worden.¹¹

Der Verfasser der ‚Beschreibung des Oberamtes Gmünd‘ widerspricht dieser Auffassung vehement. „Die Abstammung dieser Herren von den schweizerischen Freiherrn von Tegerfeld gehört zu den zahllosen genealogischen Fabeln, aus der Namensähnlichkeit herausgesponnen.“¹² Das Geschlecht der Freiherrn von Tegerfeld war bereits Mitte des 13. Jahrhunderts ausgestorben.¹³ Der Ritter Konrad von Tegerfeld gehörte demnach nicht der freiherrlichen Linie dieser Familie an.

Als Dienstmann der Habsburger soll er nach dem frühen Tod von Johann Parricidas Vater Erzieher des heranwachsenden, unmündigen Herzogs von Schwaben gewesen sein und galt als dessen Vertrauter in das Mordkomplott verwickelt. Ob es verwandtschaftliche Beziehungen zu den späteren Herren von Degenfeld gab, ist nicht bewiesen. Zwar werden um 1280 Mitglieder des Geschlechts der Herren von Degenfeld urkundlich erwähnt, doch eine genaue Stammfolge fehlt. Die Herren von Degenfeld benannten sich vermutlich nach dem kleinen Ort Degenfeld bei Schwäbisch Gmünd, den sie 1360 zur Hälfte zusammen mit der Burg von den Herren von Rechberg, deren Dienstmannen sie waren, zu Lehen empfangen. Die Herren von Degenfeld sind die Ahnherren des heute noch blühenden Zweigs der Grafen von Degenfeld-Schonburg, die in der Schomberger Linie auf Schloss Schomberg bei Stebbach leben. Stammsitz der Familie ist Schloss Eybach bei Geislingen ganz in der Nähe von Degenfeld.

Der Verfasser des Gutachtens, Adolf Heinrich Raußmüller, entstammte einem angesehenen Eppinger Geschlecht, das bereits unmittelbar nach dem Dreißigjährigen Krieg in den Kirchenbüchern Erwähnung findet, aber schon lange davor auf der Raußmühle¹⁴ und dann im Städtchen ansässig gewesen sein soll. Johann Michael Raußmüller heiratete 1650 Anna Elisabeth Hecker und hatte mit ihr gemeinsam neun Kinder. Er selbst gehörte dem Rat der Stadt Eppingen an. Seine Nachkommen bekleideten immer wieder städtische Ämter als Ratsherren oder Bürgermeister, waren Posthalter, Kirchenvorsteher, kurfürstliche Förster und Stiftsschaffner (= Verwaltungsbeamte) des Domkapitels Speyer für dessen Besitz, Rechte und Angelegenheiten in Eppingen. Adolf Heinrich Raußmüllers Vater Johann Ludwig war Eppinger Stadtschreiber und seit 1845 Bürgermeister der Stadt. Er hatte 1846

den Waldteilungsvertrag mit Mühlbach ausgehandelt. Seit 1837 war er mit Katharina Doll verheiratet. Am 11.12.1839 wurde Adolf Heinrich als ältestes ihrer 5 Kinder geboren. Am 18.12.1865 heiratete dieser in Oberkirch Maria Leopoldina Straub. Nach der Geburt eines Sohnes und dem frühen Tod seiner Ehefrau heiratete er, seit 1870 Bürgermeister von Eppingen, am 10.12.1872 Friederike Wilhelmina Zaiß, mit der er zwei Kinder hatte. 1876 wird er als Stadtoberhaupt der erste noch ehrenamtlich tätige Vorsitzende der Volksbank Eppingen. Nach der Wahl von Paul Bentel im Juni 1878 benennt er sich selbst in seinem Gutachten als obrigkeitlich entlassener Bürgermeister. Nach Aufgabe oder Verlust seiner Funktion als Stadtoberhaupt ist er erfolgreich als Rechtsagent¹⁵ tätig. Adolf Heinrich Raußmüller stirbt gerade

einmal fünfzigjährig am 19.7.1890. In einem Nachruf im Eppinger Volksboten steht über sein Wirken in Eppingen zu lesen: „Zu einer Zeit zum Eppinger Bürgermeister berufen, in welcher in der Hochwaldgeschichte¹⁶ manches auszugleichen war, hat er bei den hiesigen Einwohnern in versöhnlicher Weise gewirkt, so daß er bei der Wiederwahl von beiden früher gegnerischen Parteien gewählt wurde. ... Derselbe war in Verwaltung und Justiz so tüchtig, daß man bei ihm auch noch später bis kurz vor seinem Tode den Rechtsrat einholen konnte, den er als Rechtsagent in vollem Maße zu erteilen im Stande war. Er war, kurz gesagt, ein genialer Mann, dessen Herz und Geist sich auch in idealer Weise, so namentlich in der Dichtkunst, so oft bekundete. Möge ihm die Erde leicht sein!“¹⁷

Anmerkungen:

- 1 Stadtarchiv Eppingen
- 2 Die Stadtrechte waren Eppingen bereits zuvor verliehen worden, doch liegen darüber keine Urkunden vor.
- 3 Gerhard Weber, ehemaliger Amtsleiter des Forstamts Eppingen, zitierte 1985 in seinem Aufsatz ‚Aus der Geschichte des Stadtwaldes‘ (Rund um den Ottilienberg 3, S. 67 – 82) bereits Teile dieses Dokuments und setzte sich ausführlich und kritisch mit den von Bürgermeister Raußmüller gemachten Ausführungen auseinander. Deshalb ist es an dieser Stelle nicht nötig, sie hier noch einmal zu kommentieren.
- 4 Über die Verleihung der ‚Freiheiten und Rechte‘ durch König Rudolf von Habsburg und die nochmalige Verleihung bzw. Bestätigung derselben durch König Albrecht wurde schon ausführlich in dem zur 1000-Jahr-Feier der Stadt Eppingen erschienenen Band 3 Rund um den Ottilienberg S. 60 - 66 von Kreisarchivar Dr. Wolfram Angerbauer berichtet
- 5 Das Geschlecht der Ochsensteiner wurde mit Burkhard von Ochsenstein 1187 erstmals urkundlich erwähnt und starb mit Georg von Ochsenstein bereits 1485 aus.
- 6 Orientierung bei der Nummerierung an der älteren historischen Literatur und an den Regesta Imperii Rudolf - RI VI,1 n. 1895: Adelheid war die Tochter Ottos (II.) von Ochsenstein und der Gräfin Kunigunde von Habsburg, Rudolfs Schwester. Der Landvogt Otto von Ochsenstein (III.) war ihr Bruder. In der neueren Literatur und in der Internet-Generaleogire wird er als Otto IV. bezeichnet, denn man glaubt in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts einen weiteren Otto von Ochsenstein nachweisen zu können.
- 7 RI VI,1 n. 1895, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/1285-05-02_1_0_6_1_0_2107_1895 (Abgerufen am 09.09.2015).
- 8 Heimatfreunde Eppingen, Rund um den Ottilienberg 3, S. 61, 1985
- 9 Wolfram Oehms, Die Motive am Mord an König Albrecht I., S. 5, Universität Hamburg 2006 in ‚Der Tod der Mächtigen. Tyrannenmorde und Sterberituale im Spätmittelalter‘ Prof. Dr. Bernd-Ulrich Hergemöller
- 10 Regesten Heinrich VII. 1309 - 1313 RI VI 4_Band 2 Nr. 298
- 11 Friedrich Cast, Historisches und genealogisches Adelsbuch des Großherzogtums Baden' S. 68/69, Stuttgart 18
- 12 Königlich statistisch-topographisches Bureau, Beschreibung des Oberamts Gmünd, Stuttgart 1870
- 13 Historisches Lexikon der Schweiz <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D19780.php>
- 14 Rund um den Ottilienberg 3, Aufsatz von Frank Dähling ‚Die Raußmühle – Mühle des Heinrich Ruthhards‘ S. 419. Dähling nennt die Jahreszahlen 1334 und 1364, in denen die Raußmühle und der Name erwähnt werden.
- 15 Rechtsagent = Rechtskonsulent wurden Laien genannt, die bis Beginn des 20. Jahrhunderts juristischen Rat geben durften. Sie hatten sich durch privates Studium von Gesetzestexten die Fähigkeit erworben, rechtliche Beratungen zu geben. Der Rechtskonsulent bot eine juristische Beratung ohne die anwaltliche Vertretung vor Gericht an.
- 16 Hochwaldgeschichte = Einführung der Hochwaldbewirtschaftung 1868 führte zu einem Streit zwischen Eppinger Bürgern, die um ihr Bürgergabholz fürchteten, und der damaligen Stadtverwaltung
- 17 Eppinger Volksbote vom 29. Juli 1890, Titelseite